

NEWSLETTER 05|2017

Berlin, den 19. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Als Tiger gesprungen ...	2
>>> Öffentliche Verantwortung für das Gelingen von Familie - eine Frage der Perspektive	2
>>> Beirat der eaf: Reproduktionsmedizin	2
>>> Fachverbände-Tag der eaf	2
>>> Jahrestagung der eaf	2
<hr/>	
>>> Fremd(e) in der Beratung – Interkulturelle Aspekte in der Beratungsarbeit	3
>>> Integrierte Sozialplanung für demografisch gealterte Räume	3
>>> Kind ist Kind – Vielfalt in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen	4
<hr/>	
>>> Bundesrat billigt Gesetz zur Ehe für alle	4
>>> Vertreter der EKD begrüßen Bundestagsbeschluss zur „Ehe für alle“	5
>>> Bundestag beschließt Arbeitsgruppe zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	5
>>> Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit tritt in Kraft	5
>>> Zehn Jahre Nationales Zentrum Frühe Hilfen	6
<hr/>	
>>> Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung	7
>>> 100.000 neue Betreuungsplätze	7
>>> Evaluationsbericht zum Gesetz der vertraulichen Geburt	8
<hr/>	
>>> Bezuschussung von Ferienfahrten armer Familien	9
>>> Parteien für eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz	10
>>> Kinder und Jugendliche werden künftig besser vor Gewalt geschützt	11
>>> Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG	11
>>> Umsonst gehofft – Pflegekindern bleibt Stabilität in der Pflegefamilie verwehrt	12
>>> Zwei Bundestagsbeschlüsse abgesetzt	13
>>> Gemeinsam getrennt erziehen? Wunsch und Wirklichkeit von Trennungsfamilien	13
>>> Bundestag berät über die Lebenssituation junger Menschen in Deutschland	14
>>> Offensive für mehr Erzieherinnen und Erzieher	15
<hr/>	
>>> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	15
>>> Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss kommen rückwirkend zum 1. Juli 2017	16
>>> Welche Zukunft hat der Sozialstaat?	17

AUS DER eaf ARBEIT

Als Tiger gesprungen ...

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_183/170630_kjsg.pdf

Pressemitteilung der eaf vom 30. Juni 2017

Öffentliche Verantwortung für das Gelingen von Familie - eine Frage der Perspektive

Mit dem Positionspapier „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ nimmt die eaf die grundlegenden familienrelevanten Veränderungen des sozialen Wandels in den Blick, beschreibt entsprechende Schlussfolgerungen und stellt konkrete Forderungen und Lösungsvorschläge vor.

>>> <http://www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel>

Beirat der eaf: Reproduktionsmedizin

Der Beirat der eaf befasst sich in seiner neuen Arbeitsperiode (erste Sitzung 26. Juni 2017) mit der Thematik der Reproduktionsmedizin und den (sozial-)ethischen Aspekten und Fragestellungen im Blick auf die beteiligten Frauen, Männer und die mittels Repro-Techniken entstandenen Kinder.

Fachverbände-Tag der eaf

Fachverbände, die Mitglieder der eaf sind, trafen sich zum jährlichen Fachgespräch und Austausch über ihre aktuelle Arbeit. Im Mittelpunkt der fachlichen Diskussion standen die Ergebnisse des Zweiten Gleichstellungsberichts (Referent/innen: Dr. Christina Schildmann von der Hans-Böckler-Stiftung, Sachverständige der Kommission; Sven Paul, BMFSFJ). Dr. Insa Schöningh stellte das Positionspapier der eaf vor („In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“). Zu den diskutierten Themen gab es interessante Fragestellungen und Ergänzungen von den Mitgliedern der verschiedenen Fachbereiche. Der nächste Fachverbände-Tag findet am 13. Juni 2018 wieder in Berlin statt.

Jahrestagung der eaf

Fachtagung am 13. - 14. September 2017 im Augustinerkloster in Erfurt; Mitgliederversammlung am 15. September 2017

DEMOKRATIE FÄLLT NICHT VOM HIMMEL!
Familien im demokratischen Gemeinwesen

Das Thema der >>> diesjährigen Fachtagung der eaf stößt auf sehr großes Interesse – die Teilnehmer/innen-Liste ist nahezu geschlossen.



TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Fremd(e) in der Beratung – Interkulturelle Aspekte in der Beratungsarbeit

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (EZI), 7. – 9. September 2017 in Berlin

Erinnern Sie sich bitte an eine Ihrer letzten Begegnung mit einem Menschen, in der Sie Fremdheitsgefühle verspürten. Wie kam es zu Ihrem Befremden? War es eine Äußerung oder ein Verhalten Ihres Gegenübers? Eine eigene Erinnerung? Mit welchen Gefühlen war dieses Befremden verbunden? War das Befremden in der ganzen Begegnung vorhanden? Oder war es mal stärker, mal schwächer da oder vielleicht ganz weg? Trat dieses Befremden bereits vorher in anderen Situationen auf? Welche waren das? Wie oft? Welche Ideen haben Sie dazu, was dieses Befremden mit Ihnen und Ihrer Lebensgeschichte zu tun hat?

>>> <http://www.ezi-berlin.de/einzel-u-lebensberatung.html#SemM1313>

Integrierte Sozialplanung für demografisch gealterte Räume - Anspruch und Wirklichkeit einer innovativen Planungspraxis in Deutschland und der Schweiz

Abschlussstagung des Projektes ISPIInoVA, 8. September 2017 in Köln

Im Projekt wird das neue Modell einer integrierten Sozialplanung für die Versorgung im Alter entwickelt. Das Modell beinhaltet eine dreifache Integrationsstrategie: (1) Die verschiedenen Ressort- und Fachbereichsperspektiven – von sozialer Hilfe über Gesundheit, Kultur und Bildung bis hin zu Wohnen und Gestaltung des Stadtquartiers – werden aufeinander bezogen. (2) Die verschiedenen Bedarfsgruppen im kommunalen Raum werden inklusiv in einer „Planung für alle“ generationenübergreifend zusammengeführt. (3) Die integrierte Sozialplanung bezieht alle kommunalen Managementebenen mit ein.

Weitere Informationen: >>> https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/integrierte-sozialplanung-als-innovation-fuer-die-versorgung-im-alter_17380.php

Anmeldung: >>> https://www.th-koeln.de/hochschule/anmeldung-zur-abschlussstagung-des-projektes-ispinova_43150.php

Kind ist Kind – Vielfalt in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen

EREV Forum 2017-66, 27. - 29. September 2017 in Eisenach

Neben der Aufgabe, den Flüchtlingen, insbesondere den unbegleiteten Minderjährigen in unserem Land gute Perspektiven zu schaffen, sind wir zunehmend gefragt, Inklusion im Alltag zu leben. Dies ist eine große Herausforderung in Schulen, die nur mit vernetzten pädagogischen Angeboten ihren Bildungsauftrag werden erfüllen können, aber auch in der Erziehungshilfe, wo es darum geht, die Akteurinnen und Akteure in den gemeinsamen Dialog zu bringen, um ambulante und stationäre Hilfen partizipativ und flexibel zu gestalten.

>>> http://www.erev.de/files/falter_2017-66_web.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundesrat billigt Gesetz zur Ehe für alle

Was lange währt, wird nun Gesetz: Die Ehe für alle. Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 seine ursprünglich eigene Initiative abschließend gebilligt. Der Bundestag hatte sie am 30. Juni knapp zwei Jahre nach der Einbringung durch die Länder überraschend beschlossen. Der Bundespräsident muss das Gesetz jetzt noch unterzeichnen. Drei Monate nach Verkündung tritt es in Kraft.

Eine neue Dimension in der Ehe

Danach können auch gleichgeschlechtliche Paare künftig die Ehe eingehen. Das Gesetz sieht eine entsprechende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Neueintragung einer Lebenspartnerschaft ist dann nicht mehr möglich. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften bleiben hingegen bestehen, können aber in eine Ehe umgewandelt werden.

Bis zuletzt höchst umstritten

Das Vorhaben sorgte lange Zeit für Unmut im Bundestag. Der Rechtsausschuss vertagte die Beratung der Länderinitiative mehrfach. Bis kurz vor der abschließenden 3. Lesung war unklar, ob die erforderliche Mehrheit zur Aufsetzung auf die Plenartagesordnung zustande kommt. Am Ende stimmten 393 von 623 Abgeordneten bei namentlicher Abstimmung und unter Aufhebung des Fraktionszwangs für die Öffnung der Ehe.

>>> [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/539-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&tv=2](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/539-17(B).pdf?__blob=publicationFile&tv=2)

Quelle: Newsletter des Bundesrates am 7. Juli 2017



Vertreter der EKD begrüßen Bundestagsbeschluss zur „Ehe für alle“

Auf den Bundestagsbeschluss, die Ehe für homosexuelle Paare zu öffnen, haben Vertreter der EKD positiv reagiert. Der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm wünscht sich, dass durch die Entscheidung „ein neues Bewusstsein für das wunderbare Angebot der Ehe“ entstehe.

>>> <https://www.ekd.de/EKD-Ehe-fuer-alle-Abstimmung-Bundestag-24425.htm>

Quelle: epd/ekd.de am 30. Juni 2017

Bundestag beschließt Arbeitsgruppe zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Mit den Stimmen aller Fraktionen hat der Deutsche Bundestag einen Antrag von Union, SPD und Grünen zu Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern einstimmig angenommen. Der Abgeordnete Paul Lehrieder (CDU/CSU) bezog in diesen Antrag die Kinder suchtkranker Eltern ausdrücklich mit ein. Kernpunkt des Antrages ist die Einsetzung einer zeitlich befristeten interdisziplinären Arbeitsgruppe, die dem Parlament bis zum 1.7.2018 einen Bericht vorlegen soll. Darin sollen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Sozialgesetzbüchern identifiziert werden, „um die gesamte Familie im Blick zu behalten und alle bereits bestehenden Hilfsangebote möglichst effektiv und umfangreich ausschöpfen zu können.“ Ferner soll die Kommission Hemmnisse für den Aufbau regionaler Hilfenetze auf Länder- und kommunaler Ebene benennen und Vorschläge machen, wie der Aufbau solcher Netze gefördert werden kann. Die Abgeordnete Ulrike Bahr (SPD) kündigte an, dass auf Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe in der nächsten Legislaturperiode ein Konzept für komplexe Hilfen für betroffene Familien entwickelt werden soll.

Außer der Einsetzung der Arbeitsgruppe fordert der Antrag auch Aufklärungsmaßnahmen zur Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft, zur Sensibilisierung von Lehrer/innen, Erzieher/innen, Ärztinnen und Ärzten und zur altersgemäßem Ansprache von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Auch soll in der Aus- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen das Thema Kinder psychisch kranker Eltern vermittelt und die Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen fest verankert werden.

Quelle: Pressemeldung der NACOA Deutschland vom 23. Juni 2017

Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit tritt in Kraft

Gesetz zur Förderung von Transparenz von Entgeltstrukturen

[...] Das Gesetz ist – einen Tag nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt – am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Zur Förderung der Transparenz schafft das Gesetz eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot und enthält folgende Bausteine:

1. Individueller Auskunftsanspruch: Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen zukünftig auf Anfrage erläutern, nach welchen Kriterien sie wie bezahlt werden.

2. Betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit: Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen.
3. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit: Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die lageberichtspflichtig sind, müssen zudem künftig regelmäßig über Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sind für alle einsehbar.

Das Gesetz zielt auf die Durchsetzung des bereits seit über 50 Jahren geltenden Anspruches von Frauen auf gleiches Entgelt bei gleicher und gleichwertiger Arbeit. Es verbessert den Rechtsrahmen und schafft neue Instrumente, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben auch beim Entgelt voranzutreiben. [...]

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den „Monitor Entgelttransparenz“ entwickelt, mit dem das Arbeitsentgelt für Frauen und Männer im Unternehmen sichtbar gemacht und mögliche Ungleichbehandlungen der Geschlechter beim Arbeitsentgelt betriebsintern aufgedeckt werden können. Der „Monitor“ wird zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes online und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 5. Juli 2017

Zehn Jahre Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, wachsende Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine auffällige Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern waren vor zehn Jahren Anlass, den Kinderschutz in Deutschland zu überdenken: vom reaktiven Handeln hin zur Prävention. Familiäre Belastungen sollten künftig frühzeitig erkannt, passgenaue Unterstützungsangebote bereitgestellt und die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden.

Um diese Entwicklungen zu fördern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eingerichtet. Es basiert auf der Kooperation der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). Das NZFH unterstützt seitdem die Kooperation der unterschiedlichen Disziplinen, erforscht die Bedürfnisse der Familien und sorgt für Wissenstransfer und Unterstützung der Fachpraxis. [...]

Fachliche Anerkennung erhielt das NZFH schon nach kurzer Zeit: 2008 wurde es durch einen gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beauftragt, eine Plattform für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch einzurichten, um aus problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen und Defizite im Kinderschutz zu identifizieren.

Mit dem Anfang 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz erweiterten sich die Aufgaben erneut. Das NZFH übernahm die inhaltliche Umsetzung und Koordinierung der Bundesinitiative Frühe Hilfen auf Bundesebene, begleitet und evaluiert den Strukturaufbau in den Ländern und Kommunen und unterstützt den länderübergreifenden Austausch über Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungskonzepte.

Fachlich beraten wird das NZFH dabei von einem Beirat, dem derzeit 43 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Fachpraxis angehören. In zahlreichen Publikationen, auf Fachveranstaltungen und auf der Internetseite veröffentlicht das NZFH die Ergebnisse seiner Arbeit und bietet Fachkräften durch Angebote zum Fachaustausch und durch Arbeitsmaterialien Unterstützung. Weitere Informationen sowie einen Rückblick finden Sie unter

>>> www.fruehehilfen.de/10-Jahre-NZFH

Quelle: Pressemitteilung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen vom 13. Juli 2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Beim Besuch der Kita „Mosaik“ im Berliner Stadtteil Neukölln hat Bundesministerin Dr. Katarina Barley auf die Bedeutung des Besuchs einer Kita für den weiteren Bildungsweg der Kinder hingewiesen: „Der Kita-Besuch wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Bisher profitieren allerdings längst nicht alle Familien gleichermaßen davon. Das wollen wir ändern.“

Gemeinsam mit Bezirksbürgermeisterin Dr. Franziska Giffey informierte sich die Bundesministerin über Möglichkeiten, Zugangshürden zur Frühen Bildung für alle Familien abzubauen. In der Kita und dem Familienzentrum des Trägers Lebenswelt finden bereits regelmäßige Gruppentreffen für geflüchtete Familien statt, bei denen diese Gelegenheit haben, die Kita und die Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtung kennenzulernen.

Das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) greift diesen Ansatz auf. An bis zu 300 Standorten in ganz Deutschland entstehen Angebote, die Kindern und Familien den Zugang zum Bildungssystem erleichtern. Auch die Kita Mosaik hat gemeinsam mit dem Bezirksamt Neukölln eine Interessenbekundung für das Programm eingereicht.

Die teilnehmenden Projekte erhalten bis 2020 zusätzliche Mittel für eine Koordinierungsstelle sowie Fachkräfte und Projektmittel für die Umsetzung ihrer Angebote. Das können beispielsweise Beratungsangebote, Eltern-Kind-Gruppen oder der Einsatz von Elternbegleitern sein. Insgesamt stellt der Bund für das Programm bis zu 50 Mio. Euro jährlich bereit.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ finden Sie auf der Webseite >>> www.fruehe-chancen.de/kita-einstieg.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 23. Juni 2017

100.000 neue Betreuungsplätze

Start des vierten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und Verkündung des

„Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ [...] Durch die ersten beiden Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden bereits mehr als 2,73 Milliarden Euro umgesetzt und auch im dritten Investitionsprogramm wird eine vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel signalisiert.

Die Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren zeigt, dass die Investitionen wirken. Seit Beginn der Investitionsprogramme im Jahr 2008 hat sich die Betreuungsquote im bundesweiten Durchschnitt von 17,6 Prozent auf 32,7 Prozent (Stand 2016) fast verdoppelt. [...]

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat im Mai Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verabschiedet, die große Unterstützung bei Fachkräften, Eltern und Trägern erfahren. Auch die Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben sich in der vergangenen Woche der Forderung nach mehr und dauerhaften Bundesmitteln für bessere Qualität angeschlossen.

„Die Zeit ist also reif für ein stärkeres Bundesengagement. Dies muss eine der zentralen Aufgaben der nächsten Bundesregierung sein“, so Barley.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 29. Juni 2017

Evaluationsbericht zum Gesetz der vertraulichen Geburt

Die Hilfe für schwangere Frauen in Notsituationen kommt an. Das geht aus dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt hervor, den das Bundeskabinett verabschiedet hat. Der Bericht fußt auf den Ergebnissen der Evaluation, die von einem unabhängigen Institut durchgeführt wurde. Das Gesetz trat am 1. Mai 2014 mit dem Ziel in Kraft, die Angebote zur Unterstützung von Schwangeren auszubauen. „Durch die gut zugänglichen Angebote erreichen wir viele Frauen, die sonst den Weg in die Beratungsstellen vielleicht nicht gefunden hätten“, betont Bundesfrauenministerin Dr. Katarina Barley. „Vor allem das Hilfetelefon ‘Schwangere in Not’ und die Online-Angebote erleichtern vielen den Schritt in die Beratung. Ich freue mich, dass der von uns stark forcierte Ausbau der Hilfen dazu geführt hat, dass das Hilfesystem gut angenommen wird. Und ich freue mich, dass sich 60 Prozent der Frauen, die wir erreicht haben, für eine Lösung im Sinne des Kindes entschieden haben.“

Über 16.000 Gespräche wurden seit Mai 2014 durch qualifizierte Beraterinnen des Hilfetelefons mit schwangeren Frauen in Not und deren Umfeld geführt. „Gemeinsam mit den Frauen loten wir aus, welche Wege es gibt und welche Unterstützung sie brauchen, wenn sie nicht mehr weiter wissen“, erklärt die Leiterin des Hilfetelefons, Petra Söchting. „Und wir ermutigen die Frauen, eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort aufzusuchen, damit sie im persönlichen Kontakt einen Ausweg aus der Krise finden.“

Neben dem Hilfeangebot bietet das Gesetz Frauen, die auch nach umfassender Beratung ihre Anonymität nicht aufgeben möchten, mit der vertraulichen Geburt eine rechtssichere Alternative.

Vertrauliche Geburt bedeutet: Die Mutter bleibt anonym, ihre Identität wird aber in einem sicher aufbewahrten Herkunftsnachweis festgehalten. So kann das Kind seine Abstammung erfahren, wenn es 16 Jahre alt ist. Bundesfrauenministerin Dr. Katarina Barley: „Das ist eine gute Lösung für Mutter und Kind. Beide werden bei der Geburt medizinisch betreut und das Kind kann später erfahren, woher es kommt.“ [...] Das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ ist rund um die Uhr unter der Nummer 0800/ 40 40 020 erreichbar. Es ist kostenlos, barrierefrei, vertraulich und sicher und in 18 Sprachen verfügbar. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt.

Die Evaluation ist auf der Homepage des BMFSFJ veröffentlicht: >>> <http://www.bmfsfj.de/vertrauliche-geburt-evaluation>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 12. Juli 2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Bezuschussung von Ferienfahrten armer Familien

Das Deutsche Kinderhilfswerk appelliert an die Sozial- und Familienministerien der Bundesländer, stärker auf die Möglichkeiten der direkten Zuschussung von Ferienfahrten armer Familien hinzuweisen. Der Verband begrüßt die vielfältigen Bemühungen der Bundesländer, armen Kindern und ihren Familien durch Individualzuschüsse einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten und Maßnahmen der Familienerholung zu ermöglichen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes gewähren 10 von 16 Bundesländern direkte Landeszuschüsse für arme Familien. Entsprechende Anträge können in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen gestellt werden, während Familien mit Kindern in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein keine direkten Zuschüsse erhalten können. Allerdings gibt es in diesen Bundesländern – wie teilweise auch in den Bundesländern mit direkten Zuschüssen – Landesprogramme zur Förderung von gemeinnützigen Familienferienstätten, Ferienfahrten für Kinder oder andere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung. [...] Die direkte Unterstützung von Familien mit Kindern unterscheidet sich je nach Bundesland ganz erheblich. So sind etwa die Einkommensgrenzen, die notwendige Familiengröße, die Höhe des Zuschusses sowie die Förderungsdauer und -art von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Manche Bundesländer fördern nur Eltern mit mindestens drei Kindern, andere fördern grundsätzlich nur die Kinder oder vorrangig Familien mit einem behinderten Kind.

Quelle: Presseinformation des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 28. Juni 2017

Parteien für eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt ausdrücklich, dass nach SPD und Grünen auch CDU und CSU die explizite Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz in ihr Wahlprogramm aufgenommen haben. „Damit scheint nach der Bundestagswahl endlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat gesichert zu sein. Es ist an der Zeit, mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem zu stärken und ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland zu geben. Mehr als 25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen muss sich das Prinzip dieser Konvention auch im Grundgesetz wiederfinden. Bislang fehlt dort der Gedanke, dass Kinder gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft, eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität sind. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen über die allgemeinen Grundrechte hinaus besondere Rechte. Deshalb sollten die Kinderrechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung sowie der Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln im Grundgesetz festgeschrieben werden“, betont Anne Lütkes, Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Zur konkreten Ausgestaltung einer Grundgesetzergänzung hat das Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland und die Deutsche Liga für das Kind – einen Formulierungsvorschlag vorgelegt. Dieser lässt ausdrücklich die Rechte der Eltern nach Art. 6 Grundgesetz unangetastet. Um die Rechtsposition sowohl der Kinder als auch der Eltern zu verbessern, wird die staatliche Gemeinschaft verpflichtet, die Eltern bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Diese Unterstützung soll rechtzeitig erfolgen, bevor ein Eingriff in die elterliche Sorge droht. Auf diese Weise kann das Recht des Kindes auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit, das Recht auf Schutz und das Recht auf angemessene Beteiligung am besten mit dem Recht des Kindes auf seine Eltern und den Rechten der Eltern verbunden werden. **Der Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnisses Kinderrechte für einen neu zu schaffenden Artikel 2a Grundgesetz hat folgenden Wortlaut:**

1. **Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.**
2. **Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.**
3. **Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.**
4. **Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.**

Weitere Informationen und ein ausführliches Hintergrundpapier zum Formulierungsvorschlag des

Aktionsbündnisses Kinderrechte unter: >>> www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Quelle: Pressemeldung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 4. Juli 2017

Kinder und Jugendliche werden künftig besser vor Gewalt geschützt

Der Deutsche Bundestag hat am 30.6.2017 in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit wichtigen Verbesserungen im Kinderschutz beschlossen. Er setzt damit wichtige Ziele des Koalitionsvertrages, der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesamtkonzepts des Bundesfamilienministeriums für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt um. [...]

Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt einen Verdachtsfall gemeldet haben, erhalten künftig eine Rückmeldung, wie es mit dem Kind und der Familie weitergeht, und werden verstärkt in die Einschätzung der Gefährdungssituation einbezogen. Ärztinnen und Ärzte erhalten auch mehr Klarheit, wann sie ihre Schweigepflicht brechen und an das Jugendamt einen Verdachtsfall melden dürfen. [...]

Das Gesetz verbessert darüber hinaus die Heimaufsicht und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Hierzu werden insbesondere die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden und die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erweitert. Das Gesetz stärkt Kinder und Jugendliche, indem es dafür sorgt, dass sie sich bei Beschwerden an Ansprechpersonen außerhalb der Einrichtung wenden können.

Das Gesetz erweitert darüber hinaus Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen. So wird die Errichtung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen gesetzlich verankert. Kinder und Jugendliche erhalten mit dem Gesetz auch einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung der Kinder- und Jugendhilfe auch ohne Kenntnis ihrer Eltern.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 30. Juni 2017

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Stellungnahme des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sieht im Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine gute gesetzliche Grundlage, Kinder und Jugendliche durch mehr Teilhabe, bessere Leistungsangebote und einen wirksameren Schutz besser zu stärken. Um ein inklusives, effizientes und dauerhaft tragfähiges Unterstützungssystem zu haben, das den Namen verdient, muss es aber umfangreich weiterentwickelt werden.

>>> <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-stellungnahme-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zum-regierungsentwurf->

[eines-gesetzes-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-kjsg-2638,1134,1000.html](#)

Quelle: Newsletter des Deutschen Vereins vom 3. Juli 2017

Umsonst gehofft – Pflegekindern bleibt Stabilität in der Pflegefamilie verwehrt

Der PFAD Bundesverband kritisiert, dass die Verbesserungen für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufwachsen, am Veto der CDU/CSU gescheitert sind. Der Heim- und Pflegekinder betreffende Part ist fast vollständig aus dem Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf Wunsch der Union herausgenommen worden, obwohl die Expertinnen und Experten der Jugendhilfe im Vorfeld gerade die vorgesehenen Reformen für die Pflegekinderhilfe auf breiter Ebene befürworteten.

Kontinuität und Stabilität bleiben nun weiterhin vielen Pflegekindern verwehrt. Als „Zaungast“ dürfen sie zwar intaktes, fürsorgliches Familienleben in der Pflegefamilie kennenlernen, doch ihre Perspektive soll offen bleiben. Auch nach Jahren sollen Eltern ihre Kinder – auch gegen ihren Willen – aus dem neuen Zuhause herausreißen dürfen mit der oftmals vagen Option, ob ihnen die fürsorgliche Elternschaft und ein erneutes Zusammenwachsen überhaupt gelingen.

Dass eine baldige Rückführung in ein wieder sicheres und förderliches Umfeld das erklärte Ziel von Fremdunterbringungen sein muss, ist unstrittig. Doch Rückführung um jeden Preis ist kein Qualitätsmerkmal der Pflegekinderhilfe! In manchen Fällen ist es leider nicht möglich, Eltern trotz vieler Hilfsangebote durch die Jugendhilfe zu befähigen, ihre elterlichen Aufgaben gut genug zu erfüllen. Manche dieser Eltern fordern trotzdem wiederholt die Herausgabe ihres Kindes und sorgen so dafür, dass die betroffenen Kinder nicht zur Ruhe kommen können. Für diese Fälle sollte das Gesetz die Möglichkeit eröffnen, dass das Familiengericht den Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie anordnen kann.

Ca. 57.000 Pflegefamilien in Deutschland setzen sich für Kinder und Jugendliche ein. Trösten sie in den ersten Wochen und Monaten ohne ihre Mutter und/oder ihren Vater. Sie erleichtern ihnen das Eingewöhnen in die fremde Familie. Schutz, Geborgenheit und Verlässlichkeit in die Pflegefamilie lassen das Kind wieder Vertrauen fassen. Es kann neue Beziehungen aufbauen und mit Unterstützung seiner Pflegeeltern und der Fachkräfte auch weiterhin Kontakte zu seiner leiblichen Familie pflegen.

Das KJSG sah erstmals einen Rechtsanspruch der leiblichen Eltern auf Beratung und Begleitung vor, welchen vor allem die Pflegefamilienverbände einfordern. Denn bis jetzt werden die Eltern in der Regel alleine gelassen, sobald ihr Kind untergebracht ist. Sie benötigen jedoch gerade dann intensive Hilfen, wenn eine Rückführung so bald als möglich stattfinden soll. Gibt es jedoch keine Perspektive für eine Rückführung, so benötigen sie Begleitung, um eine neue positive Rolle im Leben ihres fremduntergebrachten Kindes zu finden und mit der Pflegefamilie konstruktiv zusammenarbeiten zu können. Die Reform des Pflegekinderwesens war der ehemaligen SPD-Familien-

ministerin Manuela Schwesig ein wichtiges Anliegen. Sie hat begriffen, wie schwer es für Kinder ist, mit einer unklaren Perspektive zwischen zwei Familien aufzuwachsen. Doch die CDU/CSU ist strikt gegen die rechtlichen Verbesserungen und vermutet die Rechte der Herkunftseltern in Gefahr. Sind ihre Einwände nur von Unkenntnis der Situation von Pflegekindern geprägt oder doch schon zu einem Positionierungs-Faktor im Wahlkampf geworden? Wenigstens wenn es um die Schwächsten im Lande geht, sollten Rivalitäten und Profilierung der Parteien außen vor bleiben. Die beschlossene Fassung des KJSG im Bereich der Pflegekinderhilfe ist nur eine Absichtserklärung, die kostenarm und sicher wenig wirksam sein wird. Damit können wir nicht zufrieden sein. In der kommenden Legislaturperiode muss das Thema umgehend wieder aufgenommen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Beratung für leibliche Eltern als Basis für die Kontinuitätssicherung von Kindern sowie die Ausgestaltung der Hilfen für behinderte Pflegekinder gehören zwingend in den nächsten Entwurf für eine inklusive Jugendhilfe.

PFAD wird nicht nachlassen und sich weiterhin für rechtliche Verbesserungen für Pflegekinder und ihre Familien einsetzen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien vom 30. Juni 2017

Zwei Bundestagsbeschlüsse abgesetzt

Das vom Bundestag beschlossene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz sowie das Notvertretungsrecht für Ehegatten setzte der Bundesrat kurzfristig von der Tagesordnung ab. Die Gesetzgebungsverfahren hierzu könnten am 22. September 2017 abgeschlossen werden.

Quelle: Newsletter des Bundesrates am 7. Juli 2017

Gemeinsam getrennt erziehen? Wunsch und Wirklichkeit von Trennungsfamilien

BMFSFJ stellt erste vorläufige Ergebnisse einer Befragung von Trennungseltern vor

[...] Mit dem Zukunftsgespräch „GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“ setzt das Bundesfamilienministerium einen Dialogprozess über die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse getrennter Eltern in Gang. Dabei soll es auch darum gehen, wie die Familienpolitik Eltern, die bereits gemeinsam erziehen oder sich dies wünschen, besser unterstützen kann. Die Befragungsergebnisse liefern dafür den Ausgangspunkt. [...]

Den Ergebnissen der Studie zufolge, wünschen sich vor allem die Väter bessere rechtliche Bedingungen für getrennt erziehende Eltern. Der großen Mehrheit geht es dabei um finanzielle Unterstützung (68 %) Viele wünschen sich auch eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die Getrennterziehenden entstehen (60 %). Gerade die Väter wünschen sich häufig auch, dass ihr Betreuungsanteil im Unterhaltsrecht Berücksichtigung findet.

Grundlage der von Allensbach durchgeführten Studie war eine Stichprobe von April und Mai 2017, von 603 Müttern und Vätern, die repräsentativ für die Eltern mit Kindern aus früheren Partnerschaften ist. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um erste vorläufige Ergebnisse. Abschlie-

Beide Studienergebnisse werden bis zum Herbst erwartet.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Pressemitteilung vom 11. Juli 2017

Bundestag berät zum 15. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen in Deutschland

Das Jugendalter ist eine eigenständige Lebensphase mit besonderen Herausforderungen. Darum ist eine eigenständige Jugendpolitik notwendig, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugend selbst orientiert.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt Lebenslagen und Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Der Bericht mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ beleuchtet diese Lebensphase im Hinblick auf die zu meisternden Entwicklungsaufgaben, den typischen Problemen der jungen Menschen und strukturelle Rahmenbedingungen. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut) wurde der Bericht von einer unabhängigen Sachverständigenkommission im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet. Erstmals sind die Sichtweisen junger Menschen unmittelbar in den Bericht eingeflossen und kommen auch als Expertinnen und Experten in eigener Sache selbst zu Wort. [...]

Im Gegensatz zu den vergangenen 10 oder 15 Jahren, beginnt das Jugendalter heute bereits früher – schon im Alter von 12 Jahren etwa – und reicht oft bis in die 30er hinein. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind auch junge Menschen in einer neuen Situation. Angesichts einer Vielzahl von Herausforderungen appelliert die Kommission dafür, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, verantwortliche, eigenständige und demokratische Bürgerinnen und Bürgern dieser Gesellschaft zu werden.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht formuliert ein eindrückliches Plädoyer für eine neue Jugendorientierung in Politik und Gesellschaft „-Jugend ermöglichen- bedeutet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten zu eröffnen, in denen sie als Ko-Produzenten der Zukunft betrachtet und verbindlich einbezogen werden.“

Die Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft. Beteiligungskultur ist immer auch Ausdruck gelebter Demokratiebildung. Neben der Schule als Institution in einer besonderen Verantwortung und als einen zentralen Ort der Demokratiebildung, muss die Kinder- und Jugendarbeit „als Ort der Aneignung sozialer, kultureller und politischer Kompetenzen“ gestärkt werden.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung finden Sie unter

>>> <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113816/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 23. Juni 2017

Offensive für mehr Erzieherinnen und Erzieher

Bund, Länder, Kommunen und Träger haben in den vergangenen Jahren das Angebot an Kindertagesbetreuung massiv ausgebaut. Trotz oder gerade wegen dieser gemeinsamen Erfolgsgeschichte muss der Ausbau – quantitativ wie qualitativ – weitergehen. Denn Kindertagesbetreuung kommt an: Immer mehr Eltern fragen für immer mehr Kinder, immer früher und länger einen Platz in Kita oder Kindertagespflege nach.

Entscheidend für ein gutes Angebot und die Bewältigung des weiteren Ausbaus sind die Fachkräfte. Bund und Länder wollen deshalb mehr Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen gewinnen, ihre Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern und für mehr Anerkennung dieses Berufsfeldes sorgen.

Mit diesem Ziel tagte erstmals eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher“ aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK). [...]

Die Arbeitsgruppe will Maßnahmen zur Aufwertung des Berufsfeldes erarbeiten. Ein wichtiger Baustein dazu ist, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat am 18./19. Mai 2017 den Beschluss „Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ gefasst. Das bietet die Grundlage, damit Bund und Länder in der kommenden Legislaturperiode die Qualität der Kindertagesbetreuung spürbar verbessern können. Ein Plus an Qualität heißt, dass mehr Fachkräfte in den Kitas arbeiten, die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann und so für alle die Arbeitsbedingungen attraktiver werden. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 10. Juli 2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht ersten Zwischenbericht

Bereits 1000 Betroffene haben sich für Anhörungen angemeldet. Neues Licht fällt auf die Rolle der Mitwissenden in der Familie, die Mehrfachbetroffenheit und den Zusammenhang von Missbrauch und Armut.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat im Mai 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Am 14. Juni stellte sie ihren ersten Zwischenbericht vor. Neben der Do-



kumentation ihrer Arbeit beinhaltet der Bericht erste Erkenntnisse aus vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten. Er beinhaltet zudem Botschaften von Betroffenen an die Gesellschaft und Empfehlungen der Kommission an die Politik.

>>> https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf

Quelle: Pressemitteilung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vom 14. Juni 2017

Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss kommen rückwirkend zum 1. Juli 2017

Die von Bundestag und Bundesrat bereits Anfang Juni beschlossenen Neuregelungen zum Unterhaltsvorschuss werden rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses ist Teil des umfangreichen „Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“. Hierzu läuft noch das übliche formelle Prüfverfahren, bevor es dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vorgelegt wird. Im Gesetzentwurf ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Verbesserungen auch bei einer Ausfertigung nach dem 1. Juli 2017 rückwirkend zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten und dass alleinerziehende Mütter und Väter die notwendige Unterstützung erhalten.

Ab 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Das bestätigt nicht nur die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen oft, dass der Unterhalt durch den Partner fließt. Der Unterhaltsvorschuss sichert verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien und trägt zu ihrem Wohlergehen bei.

Alleinerziehenden wird empfohlen, einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach den neuen Regelungen noch im Juli 2017 beim zuständigen Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle) zu stellen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 30. Juni 2017



Welche Zukunft hat der Sozialstaat?

Veröffentlichung des Deutschen Vereins

Gesellschaftliche Trends und wie Sozialpolitik darauf antworten sollte: Die aktuelle Debatte um den Sozialstaat braucht Analyse und Visionen. In unserer Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“ legt Michael Opielka Lösungen für eine Sozialpolitik vor, die der Idee sozialer Nachhaltigkeit verpflichtet ist – eine kompakte Argumentationshilfe für eine komplexe Frage!

2017, 64 Seiten, kart.; 7,50 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,50 €, ISBN: 978-3-7841-3001-9

>>> https://www.deutscher-verein.de/de/buchshop-des-dv-reihe-soziale-arbeit-kontrovers-1541.html?PAGE=artikel_detail&artikel_id=219

Impressum

Redaktionsschluss: 18. Juli 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.